

1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bibliothek der Stadt Raguhn- Jeßnitz

Aufgrund der §§ 8, 11 (2) und 45 (2) Ziff. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) i. V. m. §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405), in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, hat der Stadtrat der Stadt Raguhn-Jeßnitz am 07.12.2022 folgende 1. Änderungssatzung zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bibliothek der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 10.02.2015 beschlossen.

Artikel 1

Die Anlage zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bibliothek der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 10.02.2015 wird wie folgt geändert:

Anlage

zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bibliothek der Stadt Raguhn- Jeßnitz

Gebührentarif für die Benutzung der Bibliothek der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Lfd.- Nr.	Gegenstand	Gebühr
1	Ausstellung eines Leseausweises	
	Erwachsene (ab 18 Jahre)	8,00 €
	Jugendliche (14 – 17 Jahre)	4,00 €
	Kinder (7 – 13 Jahre)	2,00 €
	Ersatzausstellung eines Leserausweises	
	Erwachsene	8,00 €
	Jugendliche	4,00 €
	Kinder	2,00 €
2	Jahresgebühr für Ausleihen	
	Erwachsene	14,00 €
	Jugendliche	8,00 €
	Kinder	4,00 €
3	Gebühr für die Fernleihe von Medien (einschließlich Vorbestellung)	2,00 €
	Darüber hinaus sind anfallende Portokosten vom Benutzer zu tragen (eine Gebührenliste liegt in der Bibliothek aus).	

4	1 Kopie (DIN A4-Seite schwarz/weiß)	Gebühren gem. Verwaltungskosten- satzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz
	ab 10 Seiten	
	ab 50 Seiten	
	ab 100 Seiten	
5	15 min. Internet	1,00 €
	30 min. Internet	2,00 €
	60 min. Internet	4,00 €
6	Säumnisgebühren je Medieneinheit und je Woche	1,00 €
	und Mahngebühren	gem. Vollstreckungskostenverord- nung-VKostO LSA
	Zusätzlich zu jedem Mahnschreiben werden Portogebühren erhoben. Ab der 2. Mahnung entstehen darüber hinaus Gebühren entsprechend der jeweils gültigen Verwaltungskostensatzung der Stadt Raguhn-Jeßnitz.	
7	Haftung bei Verlust und Beschmut- zung oder Beschädigung	Neuwert bzw. Zeitwert
8	Für sozial schwache Einwohner kann durch Vorlage der GEZ-Befreiung o- der ähnlicher Bescheide auf Antrag die Gebühr für die Leistungen lfd.-Nr. 1, 2, 4 und 5 um 50 % ermäßigt werden.	

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bibliothek der Stadt Raguhn-Jeßnitz vom 10.02.2015 tritt nach ihrer Bekanntmachung zum 01.01.2023 in Kraft.

Raguhn-Jeßnitz, den 08.12.2022

-Siegel-

gez. Marbach
Bürgermeister